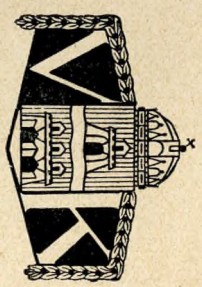


Budapestre vonatkozó újságcikk

Oszályozás

381.G



Szerző:	Idő:	Hely:
Cím: Die Milchhändler gegen die Maximalpreise.	1915	
Forrás: Neuen Pester Journal		Shemély
Pp. (Hely)	1915 W. 15 (Idő)	Helyszám
	(Köt. v. fiz.)	
	(Oldal)	

Közp. nyomt. XX. cs. 23. sz.

Székesúvárosi házinymonda 1915.

* Die Milchhändler gegen die Maximalpreise.

Die Gewerbegeossenschaft der Budapester Milchhändler hat an den Magistrat eine Eingabe gerichtet, in welcher über die ihrer Ansicht nach zu niedrig festgesetzten Maximalpreise für Milch Klage geführt wird. Außerdem finden die Milchhändler es für gravaminös, daß pasteurisirte, koschere und hygienische Milch in Verkehr gebracht werde. Auf Grund dieser Eingabe waren die Milchhändler heute zu einer Konferenz einberufen, die die Angelgenheit unter Vorsitz des Magistratsoberrichtars Konstantin Sztańkovicz verhandelte. Bezüglich der Maximalpreise beharrten die Vertreter der Behörde auf dem bereits eingenommenen Standpunkte und lehnten eine jede Erhöhung der Preise ab. Was die pasteurisirte Milch anbelangt, wurde vereinbart, daß jene Milchhallen, die sich mit der Herstellung dieser Milch befassen, höchstens 12 Prozent ihres ganzen Konsums pasteurisiren dürfen. Die pasteurisirte Milch muß mindestens 3.60 Fettgehalt haben und außerdem müssen sich die Hersteller dieser Milch der behördlichen Kontrolle sowohl bezüglich der Qualität als auch bezüglich des Quantums unterwerfen. Der Preis der pasteurisirten Milch wurde mit 50 S. per Liter festgesetzt. Dem Wunsche der Milchhändler, die koschere Milch überhaupt abzuschaffen, konnte aus rituellen Gründen keine Rechnung getragen werden. Es leben in der Hauptstadt über 400 Familien, die nur solche Milch konsumiren, und die Hauptstadt könne deren Interessen nicht ganz außer Acht lassen. Es wurde ausgesprochen, daß für diese Milch als Entschädigung für die separate Manipulation nicht mehr als 2 S. per Liter über den Maximalpreis erhoben werden dürfen. Die Frage der hygienischen Milch wurde in der Weise gelöst, daß ausgesprochen wurde, hygienische Milch dürfe nur auf ärztliche Verordnung verabsolgt werden. Diese Vereinbarungen sollen der am Freitag stattfindenden Sitzung der Behörerkommission zur Verhandlung unterbreitet werden. In letzter Instanz wird der Magistrat entscheiden.